

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juli 1961

192/A.B.

zu 224/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten Dr. v a n T o n g e l und Genossen haben am 28. Juni d. J. an den Bundeskanzler die Frage gerichtet, warum die von den gleichen Abgeordneten am 22. März 1961 eingebrachte Anfrage, betreffend Fragestellung hinsichtlich "Umgangssprache" bei der Volkszählung, noch nicht beantwortet worden ist und ob eine Beantwortung noch vor Abschluss der Frühjahrssession zu erwarten sei.

Bundeskanzler Dr. G o r b a c h hat hiezu wie folgt Stellung genommen:

Die Beantwortung der Anfrage vom 22. März 1961 ist deshalb noch nicht erfolgt, weil eine übereinstimmende Auffassung der Bundesregierung hinsichtlich der Beantwortung noch nicht vorliegt.

Wenn auch die Geschäftsordnung des Nationalrates ausdrücklich feststellt, dass die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage mündlich oder schriftlich erteilt oder mit Angabe der Gründe abgelehnt werden kann, ist in der genannten Geschäftsordnung eine Frist, innerhalb welcher die Beantwortung zu erfolgen hätte, nicht festgesetzt, sodass die Nichtbeantwortung einer Anfrage vom 22.3.1961 bis zum 28.6.1961 einer Rechtfertigung nicht bedarf.

Im übrigen verweise ich darauf, dass in diese Zeit auch die Regierungsumbildung fällt.

-.-.-.-.-